

Zweite Wahlgänge werden zur Rarität

Nidwalden Mit der neuen Berechnungsmethode des absoluten Mehrs ist die Hürde bei den Regierungsratswahlen deutlich tiefer als zuvor. Dies zeigte der Sonntag. Auch wenn die Grünen nach wie vor hadern, Nidwalden ist mit dieser Anpassung in guter Gesellschaft.

Oliver Mattmann
oliver.mattmann@nidwaldnerzeitung.ch

Trotz der hohen Stimmbeteiligung von 56,7 Prozent lag das absolute Mehr bei den Regierungsratswahlen bei nur 6128 Stimmen. Acht von neun Kandidaten übertrafen diesen Wert, Niklaus Reinhard (FDP) musste sich mit der Rolle als Überzähliger abfinden (Ausgabe von gestern). Zum Vergleich: Vor vier Jahren befand sich die Schwelle zum Eintritt ins Regierungsgebäude bei 7485 Stimmen, die Stimmbeteiligung lag aber nur bei 50,9 Prozent.

Wie kommt das? Grund ist die geänderte Berechnungsmethode, die der Landrat im Vorjahr beschlossen hat. So werden leer abgegebene Wahlzettel nicht mehr berücksichtigt bei der Erzielung des absoluten Mehrs. Und bei Zetteln, auf denen zum Beispiel nur fünf statt sieben möglichen Kandidaten angekreuzt wurden, fallen die beiden fehlenden Stimmen ebenfalls ausser Betracht. Dadurch ist die Wahlhürde deutlich tiefer, wie sich nun erstmals gezeigt hat. «Man kann sich darüber streiten, ob die Änderung gut oder schlecht ist. Das damit verbundene Ziel ist aber erreicht worden: es gibt keinen zweiten Wahlgang», hält FDP-Präsident Stefan Bosshard auf Anfrage fest. Tatsächlich war der Wunsch, zweite Wahlgänge nach Möglichkeit zu vermeiden, damals im Landrat das Hauptargument. Unter anderem wurde es von bürgerlichen Vertretern mit den Kosten von rund 42 000 Franken für den Kanton begründet.

Nach alter Berechnungsmethode wären am Sonntag nur die fünf Bisherigen als gewählt festgestanden (siehe Grafik). Alle neuen Kandidaten hätten in ei-

nen zweiten Wahlgang gehen müssen, sofern sie sich nicht zurückgezogen hätten.

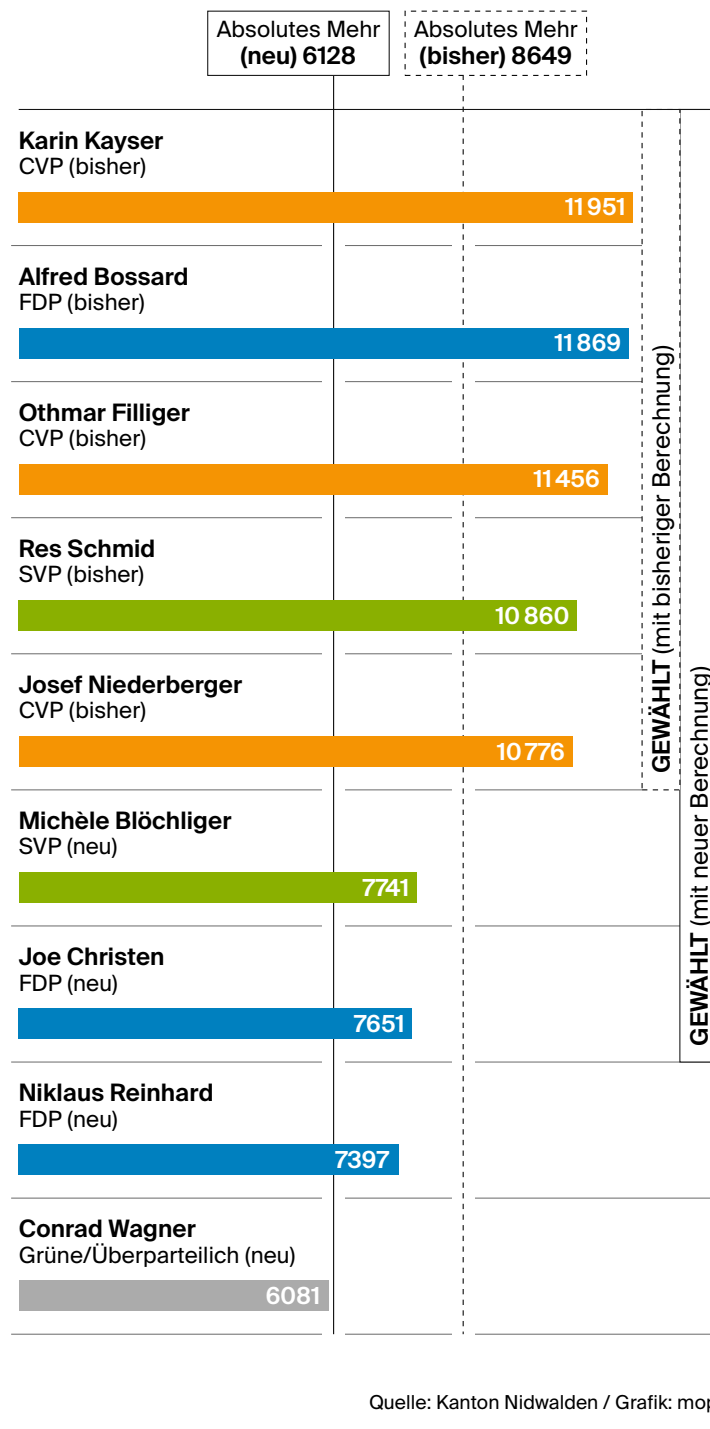
Sind zweite Wahlgänge um jeden Preis zwingend?

Das Kostenargument zieht für Grünen-Präsident Leo Amstutz nicht. «Ich finde es gefährlich, wenn man das Geld über das Stimmrecht des Bürgers setzt.» Er spricht damit die verlorene Möglichkeit an, mit einer Leerstimme seinem Wählerwillen Ausdruck zu verleihen oder zu taktieren. Amstutz relativiert zudem: «Für die Wahlwerbung geben die Parteien insgesamt weit über 100 000 Franken aus.» Auf das Thema mit den leeren Stimmen angesprochen, sagt Politologin Andreas Ladner: «Die Demokratie muss uns etwas wert sein. Aber das Schaffen von zweiten Wahlgängen um jeden Preis erachte ich nicht als riesigen Demokratisierungsschritt.» In vielen Fällen würden ohnehin die stärksten Verlierer des ersten Wahlgangs im zweiten Durchlauf das Rennen machen.

Das sieht Leo Amstutz im konkreten Fall etwas anders. «Angenommen, Conrad Wagner wäre in einem zweiten Wahlgang nicht mehr angetreten, hätten sich seine Stimmen wohl eher auf die FDP-Kandidaten als auf den Gegenpol, sprich die SVP-Kandidatin, verteilt», mutmasst er. Dies hätte den Liberalen unter Umständen den dritten Sitz eingebracht. Dieses Szenario schliesst auch FDP-Präsident Bosshard nicht aus. «Womöglich wären wir dieses Mal mit dem alten System besser gefahren.» Ein nächstes Mal könne es aber genau umgekehrt sein. «Nach nur einer Wahl ist es schwierig, Bilanz zu ziehen. In vier Jahren können wir erstmals gewisse Vergleiche anstel-

Nidwaldner Regierungsratswahlen 2018

Anzahl erhaltene Stimmen



len.» Eine Erfindung Nidwaldens ist die neue Berechnungsmethode jedenfalls nicht, sie wird auch in vielen anderen deutschsprachigen Kantonen angewendet.

Nirgends auf neue Zählweise hingewiesen

Ob nach alter oder neuer Berechnung: Die Grünen hätten ohnehin nicht zu den Profiteuren gehört, «da müssen wir realistisch sein», so Leo Amstutz. Für Minderheitsparteien mit einer gewissen Wählerstärke wie die Grünen würde das Proporz- statt Majorzwahlverfahren die Chancen erhöhen, einen Sitz in der Regierung zu ergattern. Der Kanton Zug beispielsweise kannte dies bis 2013. Dass Nidwalden umschwenkt, ist aber kaum denkbar. Andreas Ladner: «Das Wahlsystem wird so ausgestaltet, dass jene, die es ausgestalten, auch davon profitieren können.» Und im Moment sind ganz klar die bürgerlichen Parteien am Drücker.

Nebenbei: Laut Landschreiber Hugo Murer ist die Anzahl leerer Stimmen am Sonntag im Vergleich zu 2014 nicht signifikant anders gewesen. Die Differenz liegt unter einem Prozent. Wussten die Stimmbürger demnach gar nicht, dass leere Stimmen für die Berechnung des absoluten Mehrs nicht mehr in Betracht fallen? «Das glaube ich nicht», so Hugo Murer. Die neue Regelung sei den Wählern durchaus bewusst gewesen, wie er in eigenen Gesprächen erfahren habe. Auch hätten die Parteien die Information über diesen Wechsel nach aussen getragen. Es stimme aber, räumt Murer ein, dass der Kanton in den offiziellen Wahlunterlagen keinen Hinweis darauf gemacht hat. Für Leo Amstutz ein «ärgerliches Versäumnis». Wenn man schon eine An-

Verspätung wegen Sortierfehlers

Wahlsonntag Aus Beckenried und Buochs wurden die Resultate der Wahlen am Sonntag erst mit einiger Verzögerung bekannt. «Das war unser Fehler», sagt Gemeindegemeinder Daniel Amstad zur Situation in Beckenried. «Wir hatten einen Sortierfehler, den wir erst beim Erfassen feststellten», hält er auf Anfrage fest. Das habe das Abstimmungsbüro rund 30 Minuten gekostet. Ausgewirkt habe sich das dann auf die Auszählung der Wahlzettel für die Regierungsratswahl, so der Gemeindegemeinder. Diese sei erst nach dem Auswerten der Landratslisten in Angriff genommen worden. «Wir werden die Abläufe anpassen und das auch mit der Staatskanzlei besprechen», so Amstad weiter.

In Buochs, wo zusätzlich zu den eidgenössischen Vorlagen und den kantonalen Wahlen auch noch ein kommunaler Urnengang auszuführen war, hätten organisatorische Ablaufschwierigkeiten zu Verzögerungen geführt, sagt Gemeindegemeinder Werner Biner auf Anfrage. «Hinzugekommen sind in kleinerem Masse auch noch softwaretechnische Erfassungsprobleme.» (mu)

leitung für die Landratswahlen mache, hätte man auch gleich auf die neue Zählweise bei der Regierungsratswahl aufmerksam machen können. Auch Stefan Bosshard zweifelt, ob die neue Berechnungsmethode schon bei allen durchgedrungen ist. «Einer Vielzahl von Wählern war dies wohl gar nicht bewusst.»

Auch ein kurzer Aufenthalt soll lehrreich sein

Obwalden Weil das Asylzentrum länger bleibt, muss der Kanton auf dem Glaubenberg für drei Jahre einen Schulbetrieb für Kinder und Jugendliche aufziehen. Angesichts der ständig wechselnden Anzahl und Herkunft der Kinder keine leichte Aufgabe.

Der Kanton und der Bund haben sich darauf geeinigt, das Truppenlager auf dem Glaubenberg bis ins Jahr 2022 weiter als Bundesasylzentrum zu nutzen. Gleichzeitig hat Obwalden auch eine Vereinbarung mit Luzern abgeschlossen. Danach übernimmt Luzern die Wegweisung und Rückführung abgewiesener Asylbewerber. Die Unterkunft wird zudem um 100 auf 340 Plätze aufgestockt (wir berichteten).

Die Weiterführung bringt laut Sicherheitsdirektor Christoph Amstad für Obwalden eine willkommene Planungssicherheit. «Wir wissen, dass wir bis Mitte 2022 keine neuen Zuweisungen von Asylsuchenden bekommen, und brauchen deshalb beispielsweise in dieser Zeit auch keine Liegenschaften für ihre Unterbringung zu suchen.» Um das

Zentrum weiterführen zu können, musste Obwalden aber auch eine neue Aufgabe übernehmen.

Regulärer Schulbetrieb kaum möglich

Mit der Revision des Asylgesetzes, die an der Volksabstimmung vom Juni 2016 mit 66 Prozent angenommen wurde, sollen ab 2019 die Verfahren beschleunigt werden. Während der Glaubenberg bisher eine Art Durchgangszentrum für die weitere Zuweisung von Asylsuchenden war (Aufenthaltsdauer meist zwei bis drei Monate), werden diese künftig maximal 140 Tage auf dem Glaubenberg bleiben und dort auf ihren Asylentscheid warten.

Die Neustrukturierung des Asylwesens verlangt auch, dass in den Bundesasylzentren für Kinder und Jugendliche ab März

«Ein Schulbetrieb, wie wir ihn kennen, ist gar nicht möglich.»



Christoph Amstad
Regierungsrat Obwalden

2019 vor Ort ein Grundschulunterricht aufgezogen wird, was ebenfalls ein Bestandteil des neuen Vertrages zwischen Obwalden und dem Bund ist. Keine leichte Aufgabe, meint Christoph Amstad. «Es handelt sich um eine schwierig zu schätzende und ständig wechselnde Anzahl Kinder aus den verschiedensten Ländern und Herkunft. Ein Schulbetrieb, wie wir ihn kennen, ist gar nicht möglich.» Es gehe zwar um eine Art Grundschulunterricht, werde aber wohl eher eine lehrreiche Beschäftigung sein. Zuständig werde das kantonale Bildungs- und Kulturdepartement sein. «Am einfachsten wäre es, wenn die Betreuungsfirma im Glaubenberg oder die Schule Sarnen etwas machen könnten. Wir suchen für die drei Jahre eine möglichst

pragmatische Lösung», so Christoph Amstad. Die Kosten für den Schulbetrieb bis Mitte 2022 trägt der Bund.

Bund zahlt zwei Polizisten

Ansonsten konnten im neuen Vertrag mit dem Bund die bisherigen Inhalte übernommen werden. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) bleibt beispielsweise weiterhin für die Sicherheit zuständig. Auch die Weiterführung des jährlichen Wintersportlagers zwischen Weihnachten und Neujahr sei garantiert und im Vertrag geregelt, sagt Christoph Amstad. Entschädigt wird Obwalden pro 100 Betten - Geld, dass auch für die Abgeltung der Polizei eingesetzt wird. Der eigentliche Bestand des Obwaldner Polizeikorps wäre 58 Polizisten, wegen

der bisherigen 240 Betten sei der Bestand um zwei Polizisten auf 60 vergrößert worden. «Ob und wann wir wegen der Aufstockung auf 340 Plätze einen weiteren Polizisten einstellen, ist noch offen», so Amstad.

Konsequenzen wird die Aufgabe des Bundesasylzentrums im Jahr 2022 für den Unterhalt der Glaubenbergstrasse haben. Wegen des Zentrums und der Armee übernahm der Bund mit rund 330 000 Franken den grössten Teil des jährlichen Unterhalts der Gemeindegemeinde zwischen Golpi und dem Truppenlager. Nach dem Rückzug des Bundes wird die Gemeinde Sarnen diese Kosten selber tragen müssen.

Philipp Unterschütz
philipp.unterschuetz@obwaldnerzeitung.ch